

Im Grunde sind das kirchenpolitische Fragen, die mit der religiösen Renaissance bei den Bulgaren wenig zu tun haben. Die älteste Kulturnation der Slawen hat zu ihren christlichen Anfängen zurückgefunden und will diesen Quell der Inspiration nicht mehr aufgeben. Das gilt für die Mehrheit der Orthodoxen, aber auch für die Minderheiten der kleinen Denominationen, etwa für die *Katholiken*. Seit Dezember 1990 haben die 80 000 bulgarischen Katholiken (unter ihnen 20 000 Griechisch-Katholische) wieder offizielle Beziehungen zum Vatikan, was neue Hoffnungen bei ihnen weckt – auf juristische Anerkennung als Konfession, auf Verjüngung ihres überalterten Klerus von rund 30 Geistlichen u. a. m. Daß es mit den

Katholiken aufwärts geht, beweist die Tatsache, daß es in ihren Reihen bereits handfeste Kräche gibt. Urheber ist *Toni Radkov*, Eigentümer des Verlagshauses „Glaube und Kultur“, der u. a. ein „Katholisches Blatt“ ediert; dieses Blatt hat die Oberhirten der bulgarischen Katholiken so erregt, daß sie sich „kategorisch“ von ihm distanzieren. Von solchem Hickhack abgesehen: Erste bulgarische Seminaristen sind in Rom eingetroffen, die Wiedereröffnung einer kirchlichen Hochschule ist nicht ausgeschlossen, und der Traum, den slawischen Papst Johannes Paul II. in dem Lande begrüßen zu können, in dem einst die Wiege allen slawischen Schrifttums stand, wird eines nahen Tages kein Traum mehr sein. *Wolf Oschlies*

## Kurzinformationen

### Die Diskussion über Stasi-Kontakte kirchlicher Mitarbeiter in der ehemaligen DDR geht weiter

Die u. a. durch das Buch „Pfarrer, Christen und Katholiken“ von *Gerhard Besier* und *Stephan Wolf* (vgl. HK, Februar 1992, 60 f.) angestoßene Debatte über das Verhältnis von Staatssicherheit und Kirche in der ehemaligen DDR hat in den letzten Wochen zu einer Fülle weiterer Stellungnahmen geführt. Der *Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland* veröffentlichte am 26. Januar 1992 eine Erklärung zum Thema „Kirche – Gesellschaft – Staatssicherheit“, in der es u. a. heißt, für die Beurteilung von Gesprächen von Kirchenvertretern mit der Stasi sei nach wie vor entscheidend, ob sie einen *Vertrauensbruch* darstellten. Dies sei eindeutig der Fall, wenn jemand auf der Grundlage einer Selbstverpflichtung die vom MfS gewünschten Informationen geliefert und Aufträge ausgeführt habe. Weder Kirche noch Gesellschaft in der ehemaligen DDR verdienten pauschale Verdächtigung und Abwertung. Im Rückblick und vom Standpunkt Außenstehender könne es leicht zu ungerechten Urteilen kommen. Wer durch Stasi-Mitarbeit, so die EKD, an anderen schuldig geworden sei, müsse die Konsequenzen, vor allem für seine berufliche Zukunft, tragen. Mißtrauen, Feindschaft und Verbitterung dürften aber nicht das öffentliche Klima beherrschen und Menschen auf Dauer voneinander trennen. – Auf *katholischer Seite* kündigte der Bischof von Dresden-Meißen, *Joachim Reinelt*, als bisher einziger Bischof in der ehemaligen DDR am 28. Januar eine generelle Überprüfung aller Priester und Mitarbeiter in seinem Bistum auf Stasi-Mitarbeit an. Reinelt forderte gleichzeitig „alle in Verstrickungen mit dem Ministerium für Staatssicherheit geratenen Mitarbeiter“ nochmals auf, sich freiwillig zu offenbaren. Die Bistumsleitung wolle die Aufarbeitung des Stasi-Problems im Horizont der Versöhnung und der Vergebung betreiben. Bischof *Leopold Nowak*, der Apostolische Administrator

in Magdeburg, bezeichnete in einer Predigt Ende Januar die Stasi-Akten als „gefährlichen Sprengstoff“. Die Kirche sei besonders dazu aufgerufen, im Geist des Evangeliums nach Wegen der Bewältigung und der Versöhnung zu suchen. Der Berliner Bischof, Kardinal *Georg Sterzinsky*, sprach von einer „augenblicklichen Stasi-Hysterie“. Falsches Handeln müsse beim Namen genannt werden; die Verurteilung von Menschen sei etwas anderes.

### Das kirchliche Leben im Spiegel der EKD-Statistik für das Jahr 1989

Die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder betrug nach der Statistik über das kirchliche Leben in den damaligen Gliedkirchen der EKD im Jahr 1989 (Vorbericht zur statistischen Beilage Nr. 86 zum Amtsblatt der EKD) 25,1 Mio zum Ende des Jahres 1989. Insgesamt traten im Berichtsjahr 147 753 Personen aus den 17 Gliedkirchen der damals noch westdeutschen EKD aus, im Jahr 1988 waren 138 700 *Kirchenaustritte* zu registrieren. Auf- bzw. wiederaufgenommen wurden 41 488 Personen. Von den insgesamt 265 239 in der evangelischen Kirche Getauften waren 94,9 Prozent (251 842) Kinder. 91 406 der getauften Kinder kamen aus konfessions- oder glaubensverschiedenen Ehen. Unter den 13 397 getauften Erwachsenen waren 63,4 Prozent Taufen von Konfirmanden. Die Zahl der *Konfirmierten* betrug im Berichtsjahr 224 478, 1988 waren es 236 392. Insgesamt 100 682 *evangelische Trauungen* wurden 1989 registriert, 727 weniger als im Jahr zuvor. Dabei waren bei 68,7 Prozent beide Partner evangelisch. Bei 10,5 Prozent der gesamten Trauungen handelte es sich um Paare mit mindestens einem geschiedenen Partner. Der Prozentsatz dieser Paare an der Anzahl aller Trauungen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. 321 166 Personen wurden in der evangelischen Kirche *bestattet*, davon waren 312 611 evangelisch. Der *Gottes-*

*dienstbesuch* an den drei Zählsonntagen lag 1989 im Durchschnitt der 17 Gliedkirchen bei 5,0 Prozent der Kirchenmitglieder, im Jahr zuvor waren es 5,1 Prozent. Die höchsten Prozentzahlen ergaben sich für die Gliedkirchen Württemberg (8,1 Prozent), Reformierte Kirche und Bayern (beide 7,6 Prozent). An letzter Stelle steht Berlin-Brandenburg (West) mit 2,0 Prozent. An den Christvespern und Metten am Heiligen Abend 1989 nahmen im EKD-Durchschnitt 30 Prozent der Kirchenmitglieder teil (im Jahr 1988 waren es 28,7 Prozent); an den Gottesdiensten am Karfreitag 5,4 Prozent (5,5 Prozent im Jahr zuvor). Bei den ständigen Kreisen der Kirchengemeinden im Jahr stehen an erster Stelle insgesamt 38 304 Kinder- und Jugendkreise, gefolgt von 20 050 Frauen- und Mütterkreisen und 12 060 Bibelkreisen. Die Zahl der Arbeitskreise für Ökumene und Weltmission liegen mit 2903 vor den Männerkreisen (1362) am unteren Ende.

### Gemeinsame Erklärung der europäischen Caritasverbände zur Harmonisierung des Asylrechtes in Europa

Der sich abzeichnenden Gefahr einer europäischen Harmonisierung des Asylrechtes auf dem „restriktivsten Niveau“ unter der ausschließlichen Perspektive von Abwehr und Abschreckung von Asylsuchenden möchte eine *gemeinsame Erklärung der europäischen Caritasverbände* entgegnetreten, die Anfang Februar veröffentlicht wurde. Darin kritisieren die Wohlfahrtsverbände, daß bisher alle europäischen Initiativen zu einer Harmonisierung der Flüchtlingspolitik auf die rein formellen Aspekte des Zugangs zum Asylverfahren und der Zuständigkeit zur Prüfung des Asylgesuchs beschränkt blieben. Dagegen seien materiellrechtliche Ansätze zu einer Harmonisierung – etwa im Sinne einer „Asylkonvention“ als multilateraler Vertrag analog zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder der Genfer Flüchtlingskonvention – nicht zu erkennen. Für den Bereich des *Zugangs zum Asylverfahren* wird vor allem gefordert, daß Abschiebung nur durch die normalerweise über Asylanträge entscheidende Instanz und ausschließlich im Anschluß an ein förmliches Verfahren erfolgen solle. Schutzbedürftige dürften nicht an der Grenze abgewiesen werden. Auch müsse die Kontaktmöglichkeit zu Rechtsanwälten und Vertretern von Nicht-Regierungsorganisationen schon in diesem Verfahrensstadium sichergestellt sein. Ebenso fordern die Caritasverbände, die umstrittenen, die Flucht verunmöglichenden Strafmaßnahmen gegen Fluggesellschaften aufzuheben, die Menschen ohne Ausweispapiere beförderten. Für das Anerkennungsverfahren sei ein einheitlicher Standard erforderlich, der das Recht auf individuelle Prüfung des Asylgesuchs und Rechtsvertretung in jedem Verfahrensstadium einräume. Für die garantierte Anhörung müsse dem Asylsuchenden genügend Zeit zur Vorbereitung und Akteneinsicht gewährt werden. Ablehnung des Asylantrags und Abschiebeandrohung sollten durch eine unabhängige Instanz überprüfbar sein. Für die Frage der Anerkennung wird die einheitliche Anwendung

des Flüchtlingsbegriffes der Genfer Flüchtlings-Konvention und des Rückschiebeverbots bei drohender Folter durch die Europäische Menschenrechtskonvention genannt. Anerkannten Flüchtlingen, so fordern die Caritasverbände, solle innerhalb der EG volle Niederlassungsfreiheit gewährt werden, der Flüchtlingsstatus sei zu ergänzen durch die Gewährung uneingeschränkter Rechte auf Familiennachzug für Ehegatten und minderjährige Kinder. Die Erklärung betont auch die Dringlichkeit der Einrichtung eines europäischen Organs, dem die Koordination der asylrechtlichen und -politischen Bestrebungen der Länder übertragen werden solle.

### Die serbisch-orthodoxe Kirche und der Konflikt im früheren Jugoslawien

In den letzten Wochen kamen aus der *serbisch-orthodoxen Kirche* unterschiedliche Signale zum Konflikt im früheren Jugoslawien. Während sich vom 21. bis 23. Januar auf Einladung der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen Vertreter der serbischen Orthodoxie mit Repräsentanten der katholischen Bischofskonferenz des bisherigen Jugoslawien in St. Gallen trafen, hatte kurz zuvor in Belgrad eine *außerordentliche Sitzung des Heiligen Synods* der serbisch-orthodoxen Kirche stattgefunden, bei der sich die Kirche zum Hüter des Serbentums erklärte und Kritik an der Politik von Präsident *Milošević* äußerte. Die Kirchenführung sprach in einer Erklärung den Machthabern in Serbien das Recht ab, im Namen des ganzen Serbentums aufzutreten. Keine Absprache mit der Führung Serbiens oder der Militärspitze verpflichte das serbische Volk. Solche Absprachen seien um so weniger bindend, wenn sie „ohne Zustimmung und ohne Segen der spirituellen Mutter des Volkes, der Kirche“, eingegangen worden seien. Es sei Pflicht des Heiligen Synods, sich für die Rechte des serbischen Volkes in Bosnien und allen anderen serbischen Siedlungsgebieten einzusetzen. Der Heilige Synod richtete zum Abschluß seiner Tagung auch ein *Protestschreiben an Johannes Paul II.*, in dem der Papst (nach der diplomatischen Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch den Heiligen Stuhl) wegen seiner „einseitigen und unchristlichen Haltung“ gegenüber den Rechten des serbischen Volkes kritisiert wurde. – Bei der orthodox-katholischen Begegnung in St. Gallen, so das Schlußkommuniqué, wurde ein „offenes Gespräch über die überkommenen komplexen historisch-kirchlichen, kulturellen und nationalen Probleme“ geführt. Die Gesprächspartner zeigten sich davon überzeugt, „daß es weder einen Glaubenskrieg noch einen Konflikt zwischen den beiden Kirchen als solchen gibt“. Sie seien sich als Christen alle ihrer „gemeinsamen Verantwortung für das Schicksal des christlichen Glaubens und ihrer Kirchengemeinschaften in den jeweiligen Gebieten“ bewußt, ebenso ihrer „Mitverantwortung für Friede, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe zwischen den Menschen und ihren Völkern“. Die Begegnung von St. Gallen soll nach dem Wil-

len der Teilnehmer bald eine Fortsetzung im früheren Jugoslawien finden.

### Die US-Bischöfe legen ein Dokument zum bischöflichen Lehramt vor

Die US-Bischöfe verabschiedeten auf ihrer letzten Herbstvollversammlung ein Dokument (Titel: „Das Lehramt des Diözesanbischofs: Pastorale Reflexionen“) über das bischöfliche Lehramt (vgl. HK Januar 1992, 48), dessen Wortlaut jetzt veröffentlicht wurde (in: *Origins*, 2. 1. 92, 473 ff.). Das Dokument ist im Zusammenhang zu sehen mit den sogenannten „Leitlinien zur Zusammenarbeit von Lehramt und Theologen“ (vgl. HK, August 1989, 350 ff.), die im Sommer 1989 verabschiedet wurden, einer Erklärung, die im rechtlichen Sinn kein Lehrbeanstandungsverfahren beinhaltet, sondern Absichtserklärungen in bezug auf die Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen nicht nur bei Meinungsverschiedenheiten bzw. Lehrbeanstandungen. Über weite Strecken ruft das neue Dokument die katholische Auffassung von bischöflichem Lehramt in Erinnerung, ohne daß dabei im wesentlichen Neues ausgesagt würde. Der Schlüsselsatz lautet: „Die Aufgabe der Bischöfe ist es, die korrekte Auslegung der Schrift und der kirchlichen Tradition autorita-

tiv festzulegen, wie dies keine anderen Lehrer gegenüber den ihnen anvertrauten Inhalten tun; und darüber hinaus kommt es ihnen zu, die Genauigkeit der Darstellung dieser Offenbarung durch andere zu beurteilen.“ Im Mittelpunkt steht das Bemühen, das bischöfliche Lehramt vom Lehramt der Theologen schärfer zu unterscheiden, als dies etwa in den Richtlinien geschah. Im Vorwort der Erklärung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Zuge der Beratungen der bereits erwähnten Richtlinien von *einigen Bischöfen* diese zusätzlichen Reflexionen eingefordert worden wären. Den Richtlinien bzw. einer früheren Fassung des Textes war u. a. von römischen Stellen vorgehalten worden, in ihnen würden die genuinen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des bischöflichen Lehramtes nicht ausreichend gewürdigt. Beachtenswert an dem neuen Dokument sind die darin vorgenommenen Differenzierungsversuche in bezug auf unterschiedliche Formen von *Dissens* in Lehrfragen. Die Bischöfe unterscheiden zwischen „Zurückweisung definierter Lehre“ und „Nicht-Akzeptieren nichtdefinierter Lehre“, bei letzterem noch einmal, ob es sich im Einzelfall um das *Zurückhalten von Zustimmung*, um *privaten* oder *öffentlich geäußerten Dissens* handelt. Entsprechend unterschiedlich fällt dann auch die nötige Reaktion des Lehramtes aus.

## Bücher

PETER BROWN, **Die Keuschheit der Engel**. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums. Carl Hanser Verlag, München 1991, 605 S. 78,- DM.

Das Buch ist die deutsche Übersetzung des erst vor wenigen Jahren erschienenen englischen Originals, dessen Titel dem Inhalt eigentlich besser gerecht wird („The Body and Society. Men, Women and Sexual Renunciation in Early Christianity“, New York 1988). Bekannt wurde der Autor im deutschsprachigen Raum bisher vor allem mit seinem 1967 im Original und 1972 in Deutsch erschienenen Augustinusbuch. Im Gegensatz zu manch anderem Buchtitel der letzten Jahre zum Themenbereich Religion und Sexualität (vgl. HK, September 1991, S. 427) hat es Peter Brown nicht nötig, mit einem überzogenen Entlarvungsgestus daherzukommen, dessen eigentliches Ziel es weniger ist, die Zeit des frühen Christentums zu verstehen, als vielmehr die christliche Tradition allzu pauschal der Körperfeindlichkeit zu zeihen. Auf rund 450 Seiten (ohne Anmerkungen und bibliographischen Apparat) unternimmt der Autor den eindrucksvollen, weil überaus kenntnisreichen Versuch, die „eigentümliche Atmosphäre“ der Epoche des frühen Christentums einzufangen. Keuschheit als Symbol der in Christus angebrochenen „neuen Schöpfung“, Ehelosigkeit als Zeichen einer nur scheinbar alternativen Ordnung spielten damals noch eine mindestens ebenso große Rolle wie später Augustinus' Konkupiszenz-Lehre, die für die weitere kirch-

liche Entwicklung prägend wurde. Die Vorstellungen vom sexuellen Verzicht unterscheiden sich in den ersten Jahrhunderten trotz aller offensichtlichen Kontinuität erheblich von dem, was später im mittelalterlichen und neuzeitlichen Christentum daraus wurde. Kennzeichnend war vor allem ihre große Vielfalt: Es fehlte das „klare und geordnete Profil“, das man später vom lateinischen Westen kennt. Daß Themen wie sexuelle Entsagung, Enthaltensamkeit, Zölibat und jungfräuliches Leben – wie Brown es nennt – für heutige Menschen „eisige Untertöne“ haben, dieser Tatsache stellt sich der Autor durchaus. Er möchte diese Themen „mit dem gebührenden Maß an warmem Blut versehen“; sein Ziel ist es, diesen Ideen „ein wenig von dem menschlichen Gewicht wiedergeben, das sie einst zu ihrer Zeit besaßen“. Auf keinen Fall sollen damit aber – so Brown – die „brutalen Kosten wegerklärt, verkleinert oder, schlimmer noch, übersehen werden“. K. N.

RAUL FORNET-BETANCOURT (Hrsg.), **Verändert der Glaube die Wirtschaft?** Theologie und Ökonomie in Lateinamerika. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1991, 208 S., 32,- DM

Für den europäischen Leser der sechs in ihrer Anlage recht unterschiedlichen Beiträge zu Grundlegung und Anwendung der theologisch-sozialethischen Analyse und Kritik der konkreten wirtschaftlichen Situation Lateinamerikas, der sie bestimmenden Konzeptionen und legiti-